

# Kind mit am Elternsprechtag und Handyanruf

**Beitrag von „simone1951“ vom 16. März 2011 18:35**

Zitat

*Original von Piksieben*

Ja, das darf sie. Aber man hat doch anderen Leuten nicht dreinzureden, ob die es bevorzugen, ihr Handy mitzunehmen. Das kann doch jeder für sich entscheiden.

Es ist kein großer Aufwand, ein Handy in der Hosentasche mitzuführen. Der Nutzen kann aber angesichts dieses Aufwandes enorm sein.

Übrigens kann man die meisten Leute an ihren Arbeitsplätzen direkt telefonisch erreichen. Sind die auch "dauererreichbar"? Und zu Hause - da steht sogar nachts ein angebundenes Telefon in ständiger Bereitschaft 😊😊😊

Das heißt doch auch nicht, dass man die ganze Nacht für Kaffeekränzchen zur Verfügung steht. Jeder weiß, dass man nicht nachts anruft und keinen Lehrer im Unterricht.

Außer eben im Notfall.

Alles anzeigen

Es geht doch nicht um das Mitführen des Handys sondern darum, ob man es ein- oder ausgeschaltet oder auf laut oder eben auf lautlos hat.

Natürlich kann und darf jeder sein Handy mitführen. Allerdings sollte es bei Schülern sowie Lehrern auf lautlos sein.

Das ist meine Meinung.

Wenn andere Lehrer das anders handhaben, dann sollte man den Schülern das gleiche Recht einräumen.

Wieso sollte ich immer für Familie erreichbar sein und ein Schüler nicht?

Sorry.